

# Mietvertrag zur Nutzung des Spartenheims

zwischen der

Vereinigung der Gartenfreunde  
„An de Baek“ e. V.  
Auf dem Dwang 70  
19059 Schwerin

vertreten durch den Vorstand

und

dem Mieter

---

---

---

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

1. Der Mieter des Spartenheimes hat für die Nutzung einen Unkostenbeitrag von 100,- € zu entrichten. Nutzt ein Vereinsmitglied das Spartenheim zu einer persönlichen Feier verringert sich der Betrag auf 50,- €.
2. Die Miete ist bei Schlüssel- und Raumübergabe, sowie nach der Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten zu entrichten.
3. Der Mieter ist verpflichtet Räume und Inventar pfleglich zu behandeln, die Bestimmungen des Brandschutzes einzuhalten und eventuelle Schäden unverzüglich dem Vorstand zu melden.
4. Für durch die Nutzung entstandene Schäden haftet der Mieter. Beschädigtes Inventar (Möbel, Geschirr, usw.) ist zum Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen.
5. Bei Benutzung der Küche ist zu beachten:
  - das Wasser in der Küche ist nach Verlassen abzustellen
  - der Elektroboiler ist nach der Benutzung auszuschalten.
6. Nach der Benutzung hat eine Reinigung aller benutzten Räume, einschließlich der Toiletten zu erfolgen.
7. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt nach Absprache an ein Mitglied des Vorstandes. Dabei wird eine Abnahme der Räume durchgeführt.

---

Der Vorstand

---

Mieter